

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 77 (2015)
Heft: 3

Artikel: "Es ist mit unseren grosen hansen vergebens..." : Familiennetzwerke als Machtgrundlage und Störfaktor in den Drei Bünden um 1600
Autor: Head, Randolph C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Es ist mit unseren grosen hansen vergebens...»

Familiennetzwerke als Machtgrundlage und Störfaktor in den Drei Bünden um 1600

Randolph C. Head

*Ey, es ist mit unseren grosen hansen vergebens, und wirt nit besser werden, wir fachen dan ein nüwe ufrhuor widerumb, und howent dann solchen grossen hansen die köpf allen ab.*¹

Das Zitat findet sich in einer dem Gotteshausbund gehörenden Reinschrift des Protokolls der Versammlung der Drei Bünde in Graubünden von 1576. Dort steht dieser anscheinend revolutionäre Satz auf derselben Seite mit Einträgen zu ganz normalen Geschäften wie etwa der Begleichung der Unkosten für eine Mission nach Como und Mailand. Das Protokoll wurde wohl vom Churer Stadtschreiber niedergeschrieben; der schriftlich festgehaltene Wutausbruch stammte also nicht etwa von unterdrückten Bauern oder Handwerkern, sondern von einem einflussreichen und gut gestellten Stadtbürger.²

Dieser Beitrag will zuerst dieses merkwürdige Zitat in seinen historischen Kontext einbetten: Wieso trug der Schreiber des Gotteshausbundes diese Notiz ein, und was sagt sie über «Familieninteressen und Machtpolitik» in Graubünden im späten 16. und 17. Jahrhundert aus? Danach will ich die Bündner Entwicklung bis zum Ende des Dreissigjährigen Kriegs verfolgen, als die Drei Bünde immer mehr von inneren und äusseren Konflikten heimgesucht wurden, bis das Gebilde fast zusammenbrach. Gegen Ende des Krieges zog eine Konspiration der Familienhäupter, der sogenannte Kettenbund, 1637 die politische Führung und das Schicksal der Bünde an sich. Die Analyse wird anschliessend ins 18. Jahrhundert ausgeweitet, als die konfliktreiche Sippenherrschaft über die Bünde ihren Höhepunkt erreichte und die Institutionen des früheren Staates völlig in den Schatten stellte, bis diese in der Folge der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege mühsam wieder aufgebaut wurden.

1. Familien und Machtpolitik

Wir fassen heute oft die durch öffentliche Institutionen ausgeübte Macht des Staates und die von Familien und Verwandtschaftsgruppen gehandhabte Macht als zwei gegensätzliche Prinzipien auf. Betrachtet man unsere Gesellschaft, in der abstrakte Prinzipien der politischen Philosophie hoch entwickelte Staatseinstitutionen begründen, so kann in der Tat von zwei verschiedenen Formen der Machtpolitik die Rede sein, von «öffentlicher Politik» einerseits und «privater

Korruption» andererseits. Machtpolitik nimmt aber in den meisten Gesellschaften viele Formen an, und ein Historiker, der aus dem Land der Kennedys, Bushs und Clintons kommt, wird kaum behaupten können, dass Familien in der Politik moderner Massendemokratien keine Rolle mehr spielen oder spielen sollten. Vor der Neuzeit waren Verwandtschaft, Geschlecht, Sippe und Familie noch viel stärker grundsätzliche Faktoren legitimer gesellschaftlicher Machtausübung und galten nicht als illegitim, auch wenn ein starker anti-aristokratischer Diskurs gerade in der Eidgenossenschaft im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit die Legitimität der Familienherrschaft infrage stellte.³ Würden wir heutige Vorstellungen auf die Politik der Frühneuzeit anwenden und einen Gegensatz zwischen «Familien und Staat» oder (in der Eidgenossenschaft) zwischen «Geschlechtern und Gemeinden» konstruieren, würden wir ahistorisch argumentieren. Die Frage stellte sich nicht, «ob» Familien einen integralen Teil der Machtpolitik darstellten, sondern vielmehr, «wie» sie dies taten. Dieser Beitrag wird versuchen, diese Frage nach dem «wie» im Kontext des Freistaats der Drei Bünde im 16. und 17. Jahrhundert zu beantworten.

2. Grundlagen der Bündner Politik

Um die Verhältnisse in den 1570er-Jahren zu verstehen, die dem Eingangszitat zugrunde lagen, müssen kurz die Struktur der Drei Bünde sowie die Anpassungen dieser Struktur betrachtet werden, die die wichtigsten Bündner Geschlechter – insgesamt um die 48 Familien (nach der Berechnung Paul Eugen Grimms) – vorgenommen haben.⁴

Wie die benachbarte Eidgenossenschaft der XIII Orte wuchs auch die Bündner Gemeindekonföderation aus der politischen Landschaft des 15. Jahrhunderts im Südwesten des Heiligen Römischen Reichs heraus. Ohne die theoretische Grundlage des hierarchischen und christlichen Reichs infrage zu stellen, konnten verschiedene Gemeinwesen dieser Region – vor allem die Städte, die sich durch Loslösung von ihrem Stadtherrn nun «Reichsstädte» nennen durften – die politische Initiative und schliesslich einen Grossteil der politischen Macht an sich ziehen. Parallel zur schweizerischen Eidgenossenschaft, wiewohl etwas später, formte sich auch in Graubünden eine kleinere Eidgenossenschaft aus drei Bünden und 52 Gemeinden. Auch hier löste sich der Grossteil des regionalen niederen und mittleren Adels auf; er fügte sich entweder in die Bünde ein oder trat in den Dienst des auswärtigen Hochadels ein. Auch in den Drei Bünden konnten neue Familien sehr verschiedener Herkunft die politische Füh-

rung an sich reißen, wobei einige Ministerialengeschlechter, wie vor allem die weit herum bekannten Planta und Salis, sich halten und ihren Einfluss ausbauen konnten. Im Gegensatz zur Eidgenossenschaft der XIII Orte bestand der Bündner Gemeindestaat aber vor allem aus ländlichen Gemeinden und war viel stärker dem Einfluss Habsburg-Österreichs ausgesetzt.⁵

Die Reformation brachte in Graubünden nicht nur für die neuen führenden Geschlechter, sondern auch für viele bescheidenere Familien einen wesentlichen Zuwachs an Besitz und dadurch auch neuen Handlungsspielraum und neue Ambitionen. In den XIII Orten blieben die kirchlichen Rechte an Land und Einkünften entweder bei der alten Kirche (und damit in der Verfügungsgewalt lokal führender Familien, welche die kirchlichen Ämter innehatten), oder aber sie wurden von den reformierten Stadtstaaten säkularisiert und für die Finanzierung von kirchlichen Aufgaben und die Armenfürsorge eingesetzt, womit sie auch hier unter der Kontrolle der städtischen Führungsschicht verblieben. In Graubünden aber wurden viele Kirch- und Pfrundgüter aufgelöst und den altgläubigen oder evangelischen Gemeinden überlassen; die ansässigen Bauernfamilien bekamen oft einen wesentlichen Anteil des Erlöses, was zur Bildung einer breiteren Schicht wohlhabender Familien in den Gemeinden führte.⁶

Auch der rege Einsatz von Gemeindegewalt, der berückichtigten Bündner «Fähnli», in den italienischen Kriegen und der Solddienst für fremde Herrscher trugen dazu bei, in den meisten Gemeinden die Gruppe wohlhabender Familien weiter abzustützen. Die heranwachsende Bündner Aristokratie lernte schnell, dass sie ihre Interessen am besten mit und durch diese breitere Bevölkerung verfolgen musste. Wie Grimm und Christian Padrutt zeigten, wurde die Übernahme leitender Ämter in den Gemeinden um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine unverzichtbare Etappe des politischen Aufstiegs, selbst für Mitglieder der mächtigsten Ministerialengeschlechter wie etwa der Planta und Salis.⁷ Die Zeitgenossen irrten nicht, wenn sie die Drei Bünde als Hochburg der Gemeinden und des «Gemeinen Mannes» betrachteten, wiewohl auch dort der Kreis der mächtigeren Geschlechter immer kleiner wurde.

3. Bündens Anfälligkeit für Machtkonkurrenz und Gewalt

Diese Ausgangslage prägte das politische Leben in den Drei Bünden in den Jahren 1550–1618. Die Lage wurde dadurch komplizierter, dass die Bünde eine sehr heterogene Ansammlung kleiner politischer Räume darstellten. Einerseits gab es grosse und reiche Gemeinden – vor allem im Engadin –, die von ein oder

zwei grossen Clans dominiert wurden: Die Planta im Oberengadin und die aufsteigenden Salis im Bergell sind dafür die bekanntesten Beispiele. Durch Ministerialämter im Dienst des Gotteshauses Chur abgestützt, konnten solche Geschlechter die leitenden Ämter in ihren Herkunftsgemeinden völlig dominieren.⁸ Mehr noch: Die starke Konkurrenz zwischen den verschiedenen Zweigen dieser Geschlechter führte dazu, dass sie sich auf weitere Gemeinden ausbreiteten und das Bürgerrecht in Chur und in anderen Bünden erwarben, wie etwa die Salis in Grüşch oder die Planta in der Bündner Herrschaft. Die Aufspaltung in mehrere Linien verschaffte den Geschlechtern mehr Einfluss, brachte aber auch die Gefahr mit sich, dass die verschiedenen Linien entgegengesetzte Interessen vertreten konnten. So besaßen die grössten Geschlechter immer katholische und reformierte Linien, sodass z.B. die mehrheitlich reformierten Salis immer wieder auch Kandidaten für den Bischofsstuhl stellten.

In Chur konnten sich Handelsfamilien wie die Iter und die Bavier fest etablieren, die dank der Kontrolle des Passverkehrs reich wurden; obwohl sich noch weitere Geschlechter, auch mächtigste, in der Stadt einbürgerten, erlangten sie kaum Zugang zu den Zünften und gelangten deshalb auch nicht in höhere Ämter. Im Grauen Bund ragten die Demont und Capaul heraus, während in Davos die Beeli und Sprecher eine führende Rolle spielten. In vielen Gemeinden aber konnten einheimische Geschlechter wohl eine gewisse Prädominanz erlangen, ohne aber die Gemeinde ganz ihrer Kontrolle zu unterwerfen oder gar über die Mittel zu verfügen, um auch in anderen Gemeinden das Bürgerrecht zu erlangen und dort Ämter zu bekleiden. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es deshalb in Bünden keine klar abgeschlossene Aristokratie, sondern vielmehr ein breites Spektrum der politischen Einflussnahme, das in den vielen Gemeinden eine differenzierte Gestalt erhielt.⁹ Ambitionen, sich und die Nachkommen zu bereichern und die politische Macht zu monopolisieren, gab es aber auf allen Seiten. Es verwundert deshalb nicht, dass heftige politische Konflikte in Graubünden an der Tagesordnung waren, die sich 1565, 1572, 1585, 1600–1607 und dann fast ununterbrochen von 1612 bis zum Beginn des Dreissigjährigen Kriegs um 1620 in tumultuarischen Händeln entluden.

Die Entwicklung dieser komplexen und weitverzweigten Elite ging Hand in Hand mit der raschen Ausbildung eines Bündner Staates in den Jahren nach 1540. Die VI Artikel von 1540 klärten das Verhältnis des Gotteshausbundes zum Bischof, und bis 1560 setzten sich im Bundstag das Mehrheitsprinzip nach Gerichtsgemeinden und das sogenannte Bündner Referendum durch. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts tagten der Bundstag und die kleineren Beitage

ausgesprochen oft und brachten dabei politische und rechtliche Fragen zu einem erfolgreichen Abschluss. Graubünden hatte sicher keinen starken Staat, aber bis Ende des Jahrhunderts zeigten sich durchaus Anzeichen einer Institutionalisierung und Verfestigung, wenn auch diese heftig umstritten waren und von den sogenannten «Grossen Hansen» – d.h. den Führern der mächtigsten Geschlechter Bündens – immer wieder unterlaufen wurden.¹⁰

Die heftigen Konflikte dieser Zeit wurzelten im noch weitgehend ungeklärten Verhältnis zwischen Machtpolitik und Familieninteressen. Konflikte zwischen den aristokratischen Faktionen vermengten sich mit Konflikten zwischen der Aristokratie und den neuen Institutionen, die vor allem von den übrigen Bürgern getragen wurden. Konkurrenz von unten, Neid und auch Hass gegen die Führungsschicht waren verbreitet, sie mündeten aber nur dann in grössere Aufstände, wenn Streitigkeiten innerhalb der Elite in eine weitere politische Öffentlichkeit und in die breiteren Schichten getragen wurden.

Zeitgenossen und Historiker nennen solche politischen Unruhen «Fähnli-lupfe», auf die oft Massengerichte, die sogenannten «Strafgerichte», folgten.¹¹ Es waren vor allem die heiss umstrittenen (und für die Männer der Elite auch sehr einträglichen) Werbungen für fremde Dienste und für den Durchmarsch über die Bündner Pässe, die am Anfang eines Fähnli-lupfs standen. Auslöser für diese Gemeindeaufstände konnten aber auch die hochbegehrten Veltliner Ämter oder die Frage sein, wie die Untertanengebiete (auch in konfessioneller Hinsicht) zu regieren seien. Die Häupter der führenden Geschlechter griffen aber auch zu den Waffen und setzten einen «Fähnli-lupf» in Gang, wenn sie in einer politischen Frage der Drei Bünde einer anderen Faktion unterlagen. Und wie konnte es auch anders sein? Gegen die lokalen Magnaten, die in ihren Gemeinden die Schlüsselstellen besetzten, erhoben sich die gewöhnlichen Gemeindebürger kaum. Die Ammänner und Richter waren ja von eben diesen Bürgern gewählt worden und übten ihre lokale Macht meistens durch und nicht gegen die Gemeinde aus. Viele Einwohner betrachteten sich geradezu als Klienten der Grossen Hansen.¹²

Wenn aber 20 oder 30 Fähnli in Chur oder Thusis eintrafen und eine Massenversammlung bildeten, spielten solche lokalen Verbindungen und Hindernisse schnell einmal keine Rolle mehr. In einer grossen Versammlung wogen die persönlichen «face-to-face»-Loyalitäten aus der Gemeinde weniger, und stattdessen spielten allgemeine Ressentiments und die gewöhnlich unterdrückte Konkurrenz mit den Grossen Hansen eine grössere Rolle. Damit kommen wir zurück zur wichtigen Frage der Perspektive. Es wird oft auch von Historikern

gesagt, die in den 1570er-Jahren anschwellenden Streitigkeiten in den Drei Bünden stellten einen Konflikt zwischen «Gemeinden» einerseits und «Grossen Hansen» andererseits dar.¹³ Doch ist hier Vorsicht angesagt: Zwar zeigen die Quellen klar, dass die Versammlungen der Gemeindefähnli – oft über 1000 bewaffnete Männer aus allen Gemeinden der Bünde – schnell der Kontrolle der Magistraten entgleiten konnten und dann unerbittlich gegen die führenden Köpfe *aller* Faktionen der Aristokratie – gegen die «Grossen Hansen» eben – vorgingen.¹⁴ Andererseits aber sehen wir, dass auch die Grossen Hansen fest in den Gerichtsgemeinden und Kommunen verankert blieben. Es war dieser Widerspruch, der in der Politik der Drei Bünde immer wieder zu Wirren führte.

4. Fähnliupf und Strafgericht von 1572

Betrachten wir einen Fall etwas genauer, und zwar den grossen Fähnliupf und das Strafgericht von 1572, das mit der Hinrichtung Johann von Plantas sowie mit hohen Strafen gegen führende Mitglieder der Familie Salis und anderer führender Geschlechter endete.¹⁵ Es war das Nachspiel zu jenen tumultuarischen Ereignissen, die das Eingangszitat gegen die «grossen Hansen» im Bundesprotokoll berührte. 1572 häuften sich nicht nur Konflikte zwischen den Faktionen, sondern auch in konfessionellen Fragen, was zu wiederholten Versammlungen und Reformversuchen führte. Einerseits lag hinter dem Fähnliupf von 1572 die tiefe Verbitterung verschiedener Linien der Salis, die zuschauen mussten, wie ihr Vetter Bartholomäus im Kampf um den Churer Bischofsthron dreimal gegen einen Rivalen aus der Gefolgschaft der Planta unterlag. Politisch brisant war in den 1560er-Jahren auch der steile Aufstieg des katholisch gebliebenen Johannes von Planta, der die Herrschaften Rhäzüns und Hohentrins erworben hatte und durch seinen Bruder, Domdekan Conrad, die Institutionen des Gotteshauses für familiäre Ziele geschickt ausnutzte. Es sah danach aus, als würde er bald in der Lage sein, eine neue *De-facto*-Herrschaft über Bünden zu errichten – so zumindest klagten seine Gegner.¹⁶ Planta hatte sich um 1570 eine päpstliche Bulle verschafft, die ihm weitreichende Rechte auf verloren gegangene Kirchengüter in den Bünden und im Veltlin übertrug – was ihn zu einer unmittelbaren Gefahr für die reformierten Pfarrer und die reformierte Kirche machte. Schliesslich bewirtschaftete er rücksichtslos seine Rechte im Engadin und in den Herrschaften des Rheintals, wodurch er nicht nur die Bauern erzürnte, die bei ihm Land gepachtet oder Kredite aufgenommen hatten, sondern auch den Aufstieg anderer wohlhabender Familien im Domleschg und im Rheintal behinderte.

Der Ausbruch der Gewalt 1572 verdeutlicht, wie die Verquickung von öffentlicher und familiärer Politik in Graubünden Krisen auslösen konnte. Als Planta 1571 seine Bulle benützte, um für sich eine heiss umstrittene Propstei in Teglio zu erwerben, betrachteten dies die reformierten Geistlichen als Provokation und reagierten entsprechend. Weil aber der Churer Stadtpfarrer Durisch Chiampell mit Planta verschwägert war, wurden die ersten Verhandlungen ganz im privaten Rahmen geführt, auch wenn sie vom Bündner Beitag, der sich aus den Führern der Drei Bünde zusammensetzte, gestützt und verfolgt wurden; wegen Plantas Hartnäckigkeit zerschlugen sich die Gespräche allerdings. Darauf fingen die Pfarrer an, heftig gegen ihn zu predigen, während die Salis in jenen Gemeinden, wo sie Einfluss hatten, einen Aufstand schürten, der im Frühjahr 1572 die meisten Fähnli nach Chur brachte.¹⁷ 600 sogenannte Gäumer (oder Überseher) nahmen an einem Gericht teil, das den flüchtigen Planta gefangen nahm und zum Tode verurteilte. Neben Planta wurden 37 weitere Magnaten vor das Gericht zitiert, das sechs weitere Todesurteile und Bussen über 10 000 Kronen aussprach: unter den Verurteilten befanden sich Mitglieder der Familien Planta, Salis, Raschèr, Beeli, Capaul, von Castelberg und Demont, d.h. jener Geschlechter, die das Etikett «grosse Hansen» trugen.

In der Folge gaben die komplizierten rechtlichen Verhältnisse um Plantas Nachlass und die Schwierigkeiten, die anderen Urteile zu vollstrecken, Anlass zu weiteren Erhebungen. Dazu kamen neue Umtriebe der französischen Gesandten, die klar aufzeigten, dass die Pensionenzahlungen trotz Reformversuchen weitergingen. Die Erfahrung, wie die alten «Insidergeschäfte» der Grossen Hansen wieder Fuss fassten, steckt hinter dem Eingangszitat: «Ey, es ist mit unsern Grossen Hansen vergebens, und wirt nit besser.» 1573 brach ein neuer Fähnliupf aus, der dann in Thusis nicht nur die Vollstreckung der Urteile von 1572, sondern auch neue Gesetze gegen den Einfluss der Magnaten beschloss. Die in den Beitagen vertretenen Geschlechter konterten 1574 mit dem Verbot, die Gemeindefahnen ohne Erlaubnis seitens der Bundeshäupter zu erheben.

Aber weder die Reformen noch der Versuch, die Gemeinden von der Teilhabe an der Politik auszuschliessen, hatten Erfolg. Stattdessen kam es in den Jahren zwischen 1570 und 1609 zu einer labilen Pattsituation: Die komplizierte politische Landschaft Bündens und die vielschichtige Einbettung der grösseren Geschlechter in die Gemeinden erlaubten weder eine klare aristokratische Abschliessung der «Regimentsfähigen», wie sie in der Eidgenossenschaft überall stattfand, noch die Herausbildung eines von breiteren Schichten getragenen Staatsgebildes, das die Macht der Geschlechter hätte eindämmen können. So-

lange keine grosse Krise dieses unsichere Gleichgewicht störte, wurden die Bünde zwar immer wieder von Reformbewegungen und kleineren Störungen erfasst, ohne dass aber wieder offener Aufruhr ausgebrochen wäre. Diese Stabilität wurde auch durch die angespannte Ruhe gestützt, die damals vergleichbar auch in der Eidgenossenschaft und im Reich herrschte. Als es mit der Ruhe 1605 langsam zu Ende war und nicht nur in der Eidgenossenschaft, sondern auch im ganzen Reich konfessionelle und geopolitische Konflikte aufflackerten, wurden auch Graubündens Grosse Hansen und Gemeinden schnell wieder von politischer Leidenschaft erfasst.

Im Rahmen dieses Beitrags ist es nicht möglich, die Serie der Krisen in den Drei Bünden nach 1572 zu beschreiben. Die Fähnliupfe von 1585, 1600 und 1603 versuchten, die Institutionen des Bündner Staats zu reformieren, konnten sich aber nur sehr beschränkt gegen die sich aufbauenden Familiennetzwerke durchsetzen. Ein grösserer Tumult 1607 kostete Georg von Beeli aus dem Zehngerichtebund, einen der mächtigsten Männer Bündens, das Leben und führte wieder zu einer Reihe von hohen Bussen gegen Grosse Hansen, die der Bundstag im folgenden Jahr kassierte, wie dies bereits 1572/73 der Fall gewesen war. Die Magnaten hatten gelernt, wie sie solchen Herausforderungen ausweichen konnten – am besten durch eine angenehme Badekur in Pfäfers ausserhalb Graubündens, während die Fähnli tobten!¹⁸

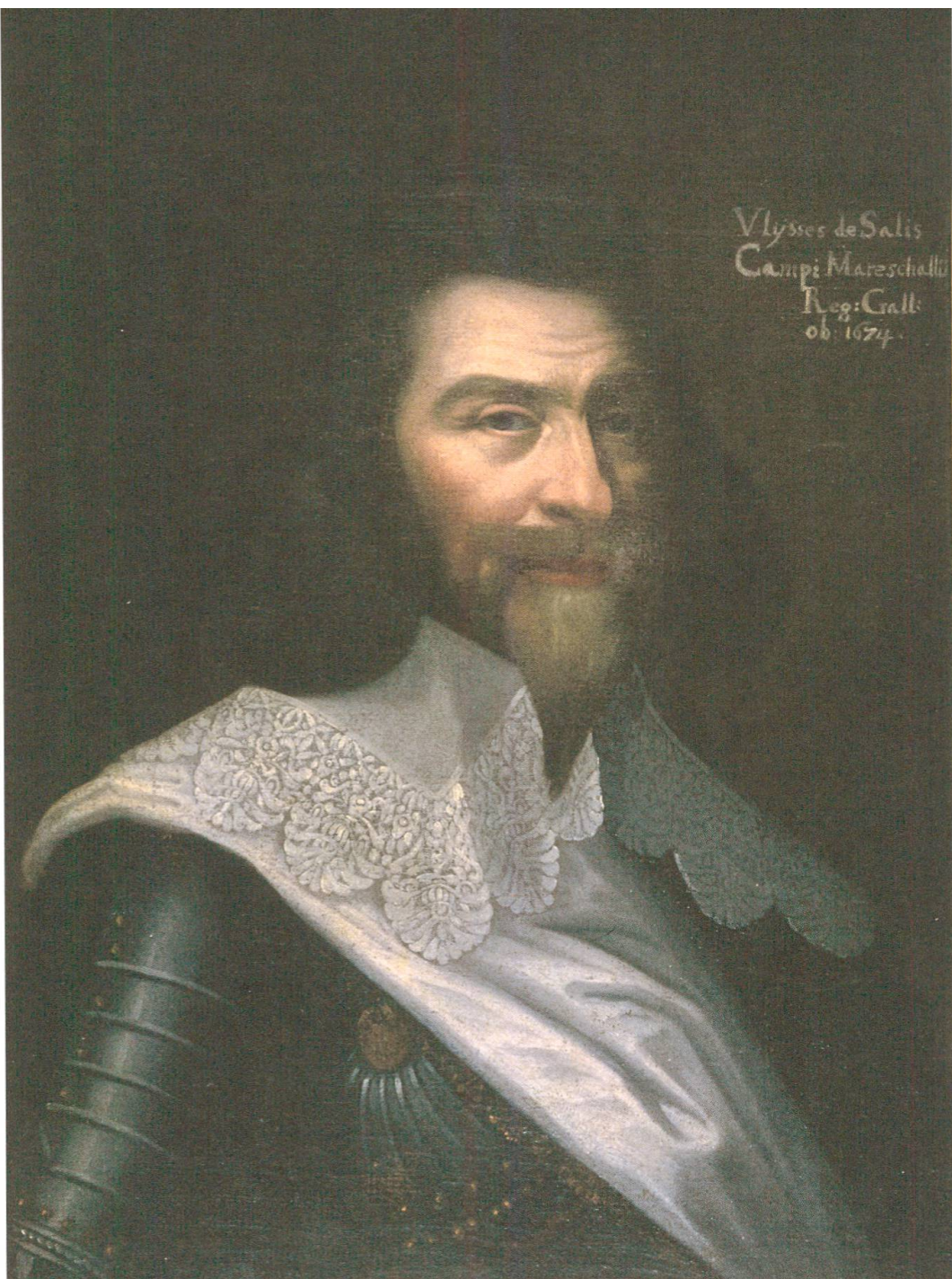
5. Vom Patt zum Zusammenbruch

Im 16. und 17. Jahrhundert stellte sich die Frage kaum, ob eine kleine Zahl von Familien die verschiedenen Formen der Macht – politisch, wirtschaftlich und kulturell – monopolisieren würde. Vielmehr ging es erstens darum, wie dies geschehen würde und welche Familien sich daran beteiligen würden, und zweitens um die Frage, welches Verhältnis diese Familien zur wachsenden Institutionalisierung des öffentlichen Staates haben würden. In Frankreich rivalisierten bekanntlich das Königshaus, der Blutadel und der Dienstadel im Bemühen, den immer mächtigeren Staat unter ihre Kontrolle zu bringen. In den Orten der Eidgenossenschaft konnte sich eine beschränkte Zahl von «Insidern» in Stadt und Land weitgehend von ihren Gemeindegossen abschliessen und als die «Ratsfähigen» oder «Regimentsgeschlechter» die Staatsämter besetzen. Lange vor Ludwig XIV. von Frankreich konnten die Machteliten in den Kantonen von sich zu Recht behaupten: «L'État, c'est nous.» In Graubünden waren die «Grossen Hansen» unter sich aber zu verschieden und zerstritten, um eine vergleichbare

Position zu erlangen; die öffentlichen Institutionen des Bündner Staates konnten sich bis ins frühe 17. Jahrhundert sogar noch verstärken. Wohl bemühten sich die Grossen Hansen um Pensionen, um von den Einkünften aus den Gemeindeämtern unabhängiger zu werden, oder um Heiratsallianzen ausserhalb der Bünde, die ihnen neues politisches Kapital und neue Betätigungsfelder eröffneten. Aber trotz ihrer Schwäche waren die Bündner Institutionen tief im Leben der Gemeinden und der Bevölkerung verankert. Auch waren die Magnatengeschlechter durch die Zersplitterung der politischen Landschaft geschwächt und in mehrere, oft konkurrierende Linien aufgeteilt. Wir können auch beobachten, dass die Bildung der Faktionen unter den mächtigsten Familien nicht immer entlang der Beziehungen unter Blutsverwandten erfolgte: Ein Bruder konnte durchaus politischer Konkurrent sein, ein Schwager aus einem anderen Geschlecht hingegen der beste Freund. Vergessen wir nicht die bitteren Fehden unter den Unterengadiner Planta nach 1635, als zwei nahe verwandte Linien mit Plünderung, Gefangenschaft und auch Mord aufeinander losgingen.¹⁹ Nur wenn äussere Erschütterungen die öffentlichen Institutionen ganz lahmlegten, veränderte sich die Bündner politische Konstellation.

6. Wirren, Krieg und der Umbau der Bündner Politik

Zwischen 1618 und 1639 suchte eine ganze Reihe von Katastrophen die Bündner heim. Erstens spülte das wachsende Interesse der Grossmächte Frankreich, Habsburg und Venedig an den Bündner Pässen nach 1600 eine wahre Geldflut in die Taschen der einflussreichen Männer – das heisst vor allem in die Taschen der «Grossen Hansen». Der Druck von aussen liess auch die Konflikte zwischen den führenden Geschlechtern eskalieren und führte nach 1607 mehrmals zur Veranstaltung von «Fähnliupfen» durch die Verlierer der Ereignisse. Mit dem Druck der äusseren Mächte erhöhten sich der Einsatz und die Gewinnchancen, doch wuchsen auch die Verzweiflung bei den Verlierern und die Ressentiments bei den an Einfluss verlierenden, mittleren Familien. Nach 1616 folgten sich die Fähnliupfe in immer schnellerem Tempo. Fähnliupfe und Gegen-Fähnliupfe prägten die Bündner Wirren, die bis 1619 die Politik der Gemeinden und der Bünde völlig durcheinanderbrachten. Die Bündner Wirren machten die Bünde gegen Feinde von innen und von aussen wehrlos. Ab 1620 kollabierte die Republik der Drei Bünde als funktionierendes politisches Gebilde unter dem Eindruck des einsetzenden Dreissigjährigen Krieges, des Veltliner Aufstands und der mehrfachen Besetzungen durch verschiedene Grossmächte.



Porträt Ulysses Salis (1594–1674) in Harnisch. Alter, Haartracht und Kragenform lassen eine Datierung um 1640/50 vermuten. Die wohl später hinzugefügte Inschrift nennt Namen, militärischen Rang und Sterbejahr des Dargestellten. Anonym, o. J., Öl auf Leinwand, 65 x 53 cm.
– Rätisches Museum Chur, Inv. Nr. I.24.

Als Graubünden zum Schlachtfeld wurde und vor allem Soldaten die Politik bestimmten, kümmerten sich die führenden Häupter wie etwa Ulysses Salis, Pompeius und Rudolf von Planta oder der emporgestiegene Georg Jenatsch wenig um den machtlos gewordenen Bundstag und Beitag. Sie stützten ihre Stellung auf ihre Truppen und auf das ausländische Geld, das sie als Söldnerführer erwarben, und wurden dadurch unabhängiger von der Zustimmung ihrer Gemeinden und den kommunalen Ämtern. Krieg und Verwüstung schwächten die Anbindung der Magnaten an die Gemeinden als deren angestammtes politisches und soziales Wirkungsfeld. Statt aber den erschütterten Staat einzunehmen und dessen Mittel für ihre eigenen Zwecke auszunutzen, liessen die Bündner Magnaten in den folgenden Jahren die öffentlichen Institutionen fast ganz verkümmern und ersetzten sie durch eine informelle, aber alle wichtigen Belange beherrschende Geschlechterherrschaft. Wohl bekleideten Männer aus den 30 bis 40 wichtigsten Familien weiterhin Gemeinde- und Landesämter, wohl gab es nach dem Ende des Krieges wieder einen Bundstag, doch fristeten die öffentlichen Institutionen fortan ein Schattendasein und setzten meistens nur Entscheidungen um, die die «Grossen Hansen» und deren Klienten im Voraus ausgehandelt hatten.²⁰

Der Umschwung lässt sich prägnant an einer einzelnen Episode beobachten, und zwar an der Verschwörung, die 1637 31 Truppenführer und Magnaten aus ganz Bünden gegen die Franzosen unter Herzog von Rohan organisierten. Dieser sogenannte Kettenbund verhandelte im Namen der Bünde zuerst mit Österreich und mit spanischen Gesandten in Innsbruck, dann mit Herzog Rohan selber. Nur eine Linie der Salis, die von dem in französischen Diensten stehenden Ulysses Salis angeführt wurde, stand eine Zeit lang abseits. Die verbündeten Magnaten konnten auch militärische Aktionen anordnen, die Georg Jenatsch und andere Hauptleute ausführten. Da die meisten wichtigen Truppenführer Mitglieder des Geheimbundes waren oder ihm nahestanden, konnte der Kettenbund diplomatische, militärische und politische Massnahmen anordnen, die vom Bunds- oder Beitag nachträglich gutgeheissen wurden.

Obwohl er selber dem Bund nicht beitrug, war Georg Jenatsch eine markante und charakteristische Figur in diesem Umbruch. Er stammte aus dem Kreis jener mindermächtigen Familien aus der zweiten Reihe, die nach 1550 zunehmend nur noch als Klienten der Grossen Hansen Aufstiegschancen hatten. Als die geistliche Laufbahn seine Ambitionen nicht mehr befriedigte, wechselte Jenatsch 1618 in die Politik, wo er grosse Erfolge als Soldat und

Söldnerführer erzielte. Jenatsch bekleidete nie ein einflussreiches Gemeindeamt, und erst am Ende seines Lebens schickte ihn das Land als Commissari nach Chiavenna. Auch seine grossen Erfolge als Soldat erzielte er zumeist ausserhalb der Bünde, im Dienst Venedigs und Frankreichs, und als Truppenwerber war er besonders im Thurgau und in St. Gallen und nicht nur in Graubünden erfolgreich. Seine Macht hing gar nicht von den Institutionen der Bünde ab, und es verwundert kaum, dass er diese verachtete. Und doch wurde er 1637 trotz seines damals beträchtlichen politischen Einflusses nicht Mitglied des Kettenbundes. Er war viel zu sehr ein Aussenseiter, Angehöriger einer nachgeordneten Familie und selber zu sehr ein Klient der Salis, um zu diesem innersten Kreis der «Grossen Hansen» zu gehören. An seiner Ermordung 1639 waren denn auch wahrscheinlich mit den Planta, Travers und Prevost Angehörige dieses engsten Machtzirkels beteiligt.²¹

Obwohl der Kettenbund selber keine dauerhafte Institution begründete, offenbarte er ein neues Verhältnis zwischen Politik und Familieninteressen. Die vom Krieg beschädigten öffentlichen Institutionen waren kaum mehr der Ort, wo Machtpolitik betrieben wurde, sondern nur noch das Organ, das anderweitig getroffene Entscheide proklamierte. Damit aber verschwanden die Konflikte nicht etwa aus den Bünden. Ohne funktionierenden Staat konnten die mächtigsten Geschlechter, die Planta und die Salis, ihre Macht zwar ausweiten und öffentliche Bindungen abwerfen. Dank ihrer in vielen Gemeinden vertretenen Linien konnten diese Geschlechter auch sicher sein, dass keine öffentlichen Entscheide ihren Interessen zuwiderliefen. Gleichwohl entbrannten weiterhin immer wieder heftige Streitigkeiten zwischen den Herrschaftsgeschlechtern und innerhalb derselben. Und auch die übrigen «Grossen Hansen» mischten sich stark in die lokale und internationale Politik ein. Auch kam es wieder zu Fähn-
lilupfen, doch bedrohten sie nicht mehr die Interessen der «Grossen Hansen», sondern waren nur mehr ein politisches Instrument in der Konkurrenz zwischen den Geschlechtern. Ein neues, Graubünden prägendes Verhältnis zwischen Grossfamilien und Politik hatte sich etabliert.

7. Staat ohne Wissen, mächtige Geschlechter im 18. Jahrhundert

Eine Beobachtung zur Bündner Archivgeschichte erhellt besonders klar das Verhältnis zwischen den grossen Geschlechtern und den öffentlichen Institutionen in Graubünden nach 1648. Wie in jedem frühmodernen Staat legten die Bündner in der frühen Neuzeit grossen Wert (zumindest theoretisch) auf

die Sammlung und Aufbewahrung der alten Urkunden. Die komplizierte Struktur der Drei Bünde machte es zwar schwierig, ein einheitliches Archiv zu führen – eine Arbeit, die vor allem dem Churer Stadtschreiber oblag –, doch gab es in dieser Hinsicht im späten 16. Jahrhundert beträchtliche Fortschritte. In Chur wurde eine wachsende Zahl von Urkunden verschiedenster Herkunft gesammelt, die dort heute noch eingesehen werden können. Ab den 1560er-Jahren ist auch ein relativ gut geordnetes Bundesprotokoll überliefert, das die Entscheide von Bei- und Bundstag chronologisch verzeichnete und auch die den Gemeinden zur Ratifizierung zugestellten «Fürtrage» notierte. Diese Arbeiten wurden bis in die 1630er-Jahre systematisch ausgeführt und für einige Jahre dank der Bemühungen des Churer und Bündner Kanzlers Johannes Tschanner sogar durch eine eigene Briefregistratur ergänzt.²² Obwohl im Vergleich zu grösseren städtischen Kanzleien noch recht bescheiden, zeugt diese archivalische Arbeit von der sich verdichtenden Institutionalisierung der Verwaltungsgeschäfte, wie sie damals in ganz Europa zu beobachten ist. Nach 1637 wurden diese Arbeiten aber eingestellt, sodass Rudolf Jenny für die folgende Zeit vom «geistigen Zerfall» und der «Auflösung jeglicher staatlichen Organisation» sprechen konnte.²³ 1683 herrschte in den Urkunden- und Protokollbeständen der Drei Bünde eine solche Unordnung, dass weder der Bundesbrief von 1524 noch dessen Erneuerung und Erweiterung von 1544 mehr auffindbar waren und die Neubeschwörung der Bünde aufgeschoben werden musste, «indeme man nit gewußt, welcher sollte geschworen werden».²⁴ Im frühen 18. Jahrhundert stellten die Churer Behörden dann fest, dass viele Jahrgänge der älteren Protokolle fehlten, während neue Bände gar nicht mehr angefertigt worden waren. Solchen Problemen begegneten die grossen Bündner Geschlechter viel seltener, denn schon im 17. Jahrhundert trugen unbekannte Schreiber im Dienst der Salis oder der Planta eine vierbändige Sammlung wichtiger Quellen zusammen, von der im Lauf der Jahre Kopien in den Privatarchiven mehrerer wichtiger Geschlechter auftauchten.

8. Einige Schlussfolgerungen

Wir können die historische Entwicklung im Verhältnis von Aristokraten und Staat in Graubünden folgendermassen zusammenfassen:

- Im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert bildete sich eine neue Konstellation innerhalb der mächtigen Familien in Graubünden heraus. Eine

Gruppe bischöflicher Ministerialgeschlechter, vorab die Planta und die Salis, nahmen eine hervorragende Position ein und fingen an, in mehreren Gemeinden der Drei Bünde das Bürgerrecht zu erwerben. Dadurch pass-ten sie sich der neuen politischen Verfassung im Staat der Drei Bünde an. Durch die Reformation und die Aufteilung des Kirchengutes konnten auch Familien aus der zweiten Reihe profitieren, die sich ihren Anteil an der po-litischen Macht – im Bundstag und auch durch Aufstandsbewegungen – si-chern konnten. In dieser Situation ging es auch für die grossen Familien darum, ihre Machtposition durch die Integration in die Gemeinden und den Erwerb von Gemeinde- und Landesämtern zu bewahren.

- Im späten 16. Jahrhundert wuchsen die internen Spannungen. Einerseits versuchte die neue Elite, sich durch die Erschliessung neuer Einkommens-quellen, wie etwa ausländischer Pensionen, von der Einbindung in die Ge-meinden zu lösen. Andererseits sahen die übrigen Bürger in den Instituti-onen der Republik einen Weg, dem Aufbau einer neuen «Herrschaft» entgegenzuwirken. Diese Spannungen entluden sich beispielhaft in den Fähnli-lupfen und Strafgerichten von 1572 bis 1574. Auch in den folgenden Jahrzehnten blieb eine Reformbewegung am Leben, die bis um 1600 noch recht erfolgreich agieren konnte, danach aber immer mehr in die Fakti-onskämpfe der Aristokraten hineingezogen wurde.
- Der wachsende Einfluss ausländischer Interessen störte dieses labile Gleichgewicht zusehends, bis mehrere Fähnli-lupfe ab 1616 den Bündner Staat grundlegend destabilisierten. Nach dem Ausbruch des Dreissigjäh-rigen Krieges funktionierten die Bündner Institutionen kaum mehr. Die Macht lag in den Händen der Soldaten, z. B. in der Figur eines Georg Je-natsch. 1637 übernahmen die nun militärisch gestärkten Häupter der Ge-schlechter mit dem Kettenbund die politische Kontrolle über Graubünden. Ihre Konkurrenten aus den Gemeinden sowie Emporkömmlinge wie Je-natsch wurden gnadenlos ausgeschaltet.
- Nach dem Krieg beherrschten die «Grossen Hansen» das politische Leben Graubündens. Die Machtstellung und die eigentlichen «Staatsfunktionen» dieser Geschlechter um 1700 erkennen wir zum Beispiel an der Tatsache, dass die Geschlechter viel besseren Zugang zu Urkunden und Dokumen-ten hatten als der Bundstag selber, der kaum mehr als Ort politischer Ent-scheidungen funktionierte. Die Konkurrenz unter den Geschlechtern und die endlosen, daraus erwachsenden Konflikte behinderten die Wiederher-stellung gemeinsamer staatlicher Institutionen auf dem Stand von 1600

(von ihrer Weiterentwicklung gar nicht zu reden), bis die politisch gelähmten Bünde in der Revolution untergingen.

Statt die Drei Bünde zu einem Verwaltungsstaat fortzubilden und in diesem die Rolle einer politisch-administrativen Elite zu übernehmen, wie es die Patriazie in den Aristokratien der eidgenössischen Stadtstaaten taten, belassen die Bündner Geschlechter ihr politisches Gemeinwesen in einem vorstaatlichen Zustand. Die politischen Entscheidungen so wie auch die politischen Konflikte gingen aus den «privaten» Verhältnissen der aristokratischen Geschlechter hervor und wurden dort auch beigelegt. Die wichtigsten Aristokratenfamilien aus dem 18. Jahrhundert formierten sich zu starken Verbänden, die bis in die Gegenwart überdauert haben und, *mutatis mutandis*, ein Vermächtnis dieses besonderen Bündner Pfads im Zeitalter der Moderne darstellen.

Anmerkungen

¹ Staatsarchiv Graubünden, AB IV/1/3, 212.

² In den 1570er-Jahren wurden die Drei Bünde von schweren Konflikten heimgesucht. Es handelte sich u.a. um eine heftig umstrittene Doppelwahl für den Churer Bischofsstuhl 1570 sowie um einen Massentumult und ein Strafgericht 1572, die mit der Hinrichtung des einflussreichsten Bündners seiner Zeit, Johanns von Planta, endeten. Zur allgemeinen Situation, siehe Simonett, Jürg (Hrsg.): Handbuch der Bündner Geschichte. Bd. 2: Frühe Neuzeit. Chur 2000. – Für die Politikgeschichte vgl. Head, Randolph: Demokratie im frühneuzeitlichen Graubünden. Zürich 2001, bes. 155–218, wo auch die umfangreiche Spezialliteratur zitiert wird.

³ Die Frage wird in verschiedenen neueren Studien angesprochen, u.a.: Teuscher, Simon: Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500. Köln 1998; Schmid, Regula: Reden – Rufen – Zeichen setzen. Politisches Handeln während des Berner Twingerherrenstreits 1469–1471. Zürich 1995; und in einem breiteren Kontext in Sabeau, David et al. (Hrsg.): Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900). New York 2007. Für Graubünden selbst, vor allem im 18. Jahrhundert, siehe Mathieu, Jon: Bauern und Bären. Eine Geschichte des Unterengadins von 1650 bis 1800. Chur 1987.

⁴ Drei Grundlagenwerke der Forschung zu Geschlecht und Macht im frühneuzeitlichen Graubünden erlauben eine nuancierte Diskussion: Pfister, Alexander: Partidas e combats ella Ligia Grischa, 1494–1794. In: Annalas de la Società Retorumantscha 40 (1926), 71–208; Grimm, Paul Eugen: Die Anfänge der Bündner Aristokratie im 15. und 16. Jahrhundert. Zürich 1981; Färber, Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983.

⁵ Die Habsburger spielten über ihre in Innsbruck sitzende Regionaladministration lange eine wichtige politische Rolle in Graubünden. Siehe zuletzt Hitz, Florian: Fürsten, Vögte und Gemeinden. Politische Kultur zwischen Habsburg und Graubünden im 15. bis 17. Jahrhundert. Baden 2012.

- ⁶ S. die klassische Studie von Vasella, Oskar: Der bäuerliche Wirtschaftskampf und die Reformation in Graubünden, 1526 bis etwa 1540. In: Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (1943), 1–183.
- ⁷ Grimm (wie Anm. 4); Padrutt, Christian: Staat und Krieg im Alten Bünden. Studien zur Beziehung zwischen Obrigkeit und Kriegerum in den Drei Bünden vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert. Zürich 1965 (Nachdruck: Chur 1991).
- ⁸ Zu den Planta siehe Mathieu (wie Anm. 3); Planta, Peter Conradin von: Die Planta im Spätmittelalter. Chur 1996; sowie zu Vermögen und Reichtum, Boringhieri, Paolo: Pussaunza, ricchezza e povertà a Zuoz 1521–1801. In: *Annali de la Società Retorumantscha* 102 (1988), 79–201.
- ⁹ Siehe bes. Färber (wie Anm. 4), 17–85.
- ¹⁰ Siehe Handbuch (wie Anm. 2), 85–112.
- ¹¹ Zum Bündner «Fähnliupf» und «Strafgericht» gibt es eine umfangreiche Literatur; siehe Head (wie Anm. 2), 177–202.
- ¹² Zum Klientelismus in der Schweiz, auch mit Verweis auf Graubünden, Pfister, Ulrich: Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42 (1992), 28–68.
- ¹³ So wird es in den grundlegenden Arbeiten Michael Valers beschrieben. Valer, Michael: Die Bestrafung von Staatsvergehen in der Republik der III Bünde. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Rügegerichtsbarkeit und zur Geschichte der Demokratie in Graubünden. Chur 1904; und auch z.T. in meinen eigenen Forschungen zum Bündner Fähnliupf in Head (wie Anm. 2).
- ¹⁴ Eine eindrückliche Quelle ist Anhorn, Bartholomäus: Püntner Aufruhr im Jahre 1607, hrsg. von Conradin von Moor. Chur 1862.
- ¹⁵ Ausser Head (wie Anm. 2), siehe zu diesem Aufruhr bes. Valer, Michael: Johann von Planta. Ein Beitrag zur politischen Geschichte Rhätens im XVI. Jahrhundert. Zürich 1888.
- ¹⁶ Bundi, Gian: Das Geständnis des Dr. Johann Planta. Zum Planta-Prozess des Jahres 1572. In: *Bündner Monatsblatt* (1920), 73–79.
- ¹⁷ Die Perspektive der Bündner Pfarrer kommt in deren Briefen an Heinrich Bullinger in Zürich zur Sprache. Schiess, Traugott (Hrsg.): Heinrich Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. 3 Bde. Basel 1904–1906 (Nachdruck: Niewkoop 1968).
- ¹⁸ Zur ganzen Reihe, Head (wie Anm. 2) und Valer (wie Anm. 13).
- ¹⁹ Kurz erzählt in Planta, Peter von: Chronik der Familie von Planta nebst verschiedenen Mittheilungen aus der Vergangenheit Rhätens. Zürich 1892, 235–237; siehe auch Pfister, Alexander: Jörg Jenatsch. Sein Leben und seine Zeit. 5. Aufl. Chur 1991, 419f.
- ²⁰ Diese Zeit ist kaum erforscht. Siehe Handbuch (wie Anm. 2), bes. 113–140, sowie die aufschlussreiche Detailstudie von Maissen, Felici: Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in politischer, kirchengeschichtlicher und volkskundlicher Schau. Bd. 1: 1647–1657. Aarau 1966, die leider nicht weitergeführt wurde.
- ²¹ Neben Pfister (wie Anm. 19) und Haffter, Ernst: Georg Jenatsch. Ein Beitrag zur Geschichte der Bündner Wirren. Davos 1894, siehe auch Head, Randolph: Jenatschs Axt. Soziale Grenzen, Identität und Mythos in der Epoche des Dreissigjährigen Krieges. Chur 2011.
- ²² Zur Churer und Bündner Archivgeschichte, Jenny, Rudolf: Das Staatsarchiv Graubünden in landesgeschichtlicher Schau. Chur 1974, 116–194.
- ²³ Ebd., 153.
- ²⁴ Ebd., 155.